

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/115/2022/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 7 "Erweiterung Biogasproduktion Zumbrink"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	22.11.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	01.12.2022	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufstellung des im Lageplan dargestellten Bereiches den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 7 „Erweiterung Biogasproduktion Zumbrink“ gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.

Begründung:

Der Vorhabenträger, der Milchhof Zumbrink, beabsichtigt die Biogasproduktion zu erweitern. Gemäß § 35 (1) Nr. 6d BauGB ist die Erzeugung von Biogas bis zu eine Kapazität von 2,3 Millionen Normkubikmetern pro Jahr als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zulässig. Diese Kapazität soll überschritten werden. Aus diesem Grund ist die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Eine Beschreibung des Vorhabens ist in der Anlage dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Zumbrink

Anlage 2 Zumbrink

Antrag Zumbrink

Aufstellungsbeschluss Erweiterung Biogasanlage Zumbrink

Präsentation_B-Plan-Änderung_LNG_inkl.Verkehrskonzept Zumbrink